

B e r i c h t

des Präsidiums gemäß § 51 der Geschäftsordnung
über die Behandlung von Eingaben an die Landessynode

Hannover, 25. April 2013

Seit der XI. Tagung der 24. Landessynode im November 2012 sind die in der Anlage aufgeführten Eingaben eingegangen, die gemäß Artikel 75 Buchstabe d der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen sind.

Die Anlage I enthält zwei Eingaben, über deren weitere Behandlung das Präsidium beraten hat. Seine Verfahrensanträge werden der Landessynode hiermit vorgelegt.

Die Anlage II enthält eine Eingabe, die im vereinfachten Verfahren nach § 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung behandelt worden ist.

Schneider
Präsident

A N L A G E I

Eingaben an die Landessynode

1. Eingabe des Kirchenvorstandes der Ev.-luth. Paulus-Kirchengemeinde Gifhorn vom 6. Dezember 2012
betr. Stimmrecht in Kirchenvorständen für Pastoren und Pastorinnen, die nicht Mitglieder kraft Amtes sind

Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Rechtsausschuss zur Beratung

2. Eingabe der Kreiskantoren des Musikwochen-Büros Weserbergland vom 26. Februar 2013
betr. Finanzierung der Kirchenmusik in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen der hannoverschen Landeskirche

Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur zur Beratung

A N L A G E II

Eingabe, die gemäß § 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung behandelt worden ist

Eingabe des Kirchenkreisverbandsvorstandes Osnabrück-Stadt und -Land
vom 14. Februar 2013

betr. Einsparvorgabe des Aktenstückes Nr. 98 der 23. Landessynode für die Kirchen-
(kreis)ämter und Übertragung der Budgetverantwortung für die Verwendung der
landeskirchlichen Zuweisung auf die Kirchenkreise

Überwiesen an den Landessynodalausschuss als Material